



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. Januar 2011

Nr. 2011-12 R-362-11 Reglement zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRG)

Am 30. November 2008 hat das Urner Volk das Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Kantonales Registerharmonisierungsgesetz, KRG) angenommen. Das Gesetz wurde am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Inzwischen wurde auch eine kantonale Datenplattform geschaffen. Bezüglich Datennutzung bestimmt nach Artikel 9 Absatz 2 KRG der Regierungsrat in einem Reglement den Umfang der Bezugsberechtigung und die Bezugsbedingungen der angeschlossenen Behörden.

Mit Beschluss vom 20. September 2010 hat der Regierungsrat einen Reglementsentwurf zur Vernehmlassung bei den Gemeinden und dem Datenschutzbeauftragten verabschiedet.

Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten zeigt, dass das Reglement von den Gemeinden grundsätzlich gutgeheissen wird. Der Datenschutzbeauftragte hat detaillierte Empfehlungen abgegeben. Als Folge der Vernehmlassungsantworten wurden im vorliegenden Reglement folgende materiellen Änderungen vorgenommen:

- Das Rechenzentrum Altdorf, die Korporation Uri und die Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri wurden zusätzlich als zugriffsberechtigte Stellen aufgenommen.
- Im Anhang 1 wurden die Merkmalsgruppen den Anforderungen des Datenschutzes angepasst. Die Merkmalsgruppe M3 beinhaltet neu keine besonders schützenswerten Daten mehr und kann deshalb zahlreichen Stellen/Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- Die Übersicht mit den Ereignisgruppen (eCH) erwies sich als nicht notwendiger Reglementsanhang und wurde entfernt. Im Artikel 2 Absatz 3 konnte somit auch auf die Zugriffsberechtigung "Ereignisse" verzichtet werden.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

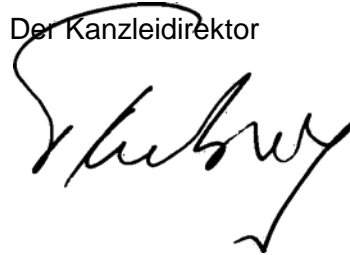
1. Mit dem Reglement werden der Umfang der Bezugsberechtigung und die Bezugsbedingungen der angeschlossenen Behörden zur Nutzung der kantonalen Datenplattform festgelegt
2. Die Anforderungen des Datenschutzgesetzes (RB 2.2511) werden erfüllt.

und beschliesst:

1. Das Reglement zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRG), wie es im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.
2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, das Reglement zum KRG im Amtsblatt zu veröffentlichen und ins Rechtsbuch aufzunehmen.

Mitteilung an Einwohnergemeinden; Urner Gemeindeverband; Rechenzentrum Altdorf, Gemeindekanzlei, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf; Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri; Datenschutzbeauftragter; Standeskanzlei (Amtsblatt); Amt für Informatik; alle Direktionssekretariate und Finanzdirektion (zweifach, ein Exemplar für Korporation Uri).

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Anhang

Reglement zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz

REGLEMENT

zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)

(vom 11. Januar 2011)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 9, 11, 14 und 25 des Gesetzes vom 30. November 2008 über die Harmonisierung amtlicher Register (Kantonales Registerharmonisierungsgesetz, KRG)¹,

beschliesst:

Artikel 1 Aufbau und Nachführung der kantonalen Datenplattform GERES

Die Gemeinden übermitteln der Finanzdirektion unentgeltlich die erforderlichen Daten zum Aufbau und zur Nachführung der kantonalen Datenplattform GERES² nach Artikel 8 KRG.

Artikel 2 Zugriff auf die kantonalen Register

¹Die zugriffsberechtigten Behörden, Stellen und Dritte sowie der Inhalt und die Art und Weise der Zugriffsberechtigung auf die Daten der kantonalen Datenplattform GERES werden im Anhang bezeichnet, der Bestandteil des Reglements ist.

²Für die Zugriffsberechtigung Dritter ist neben der Einhaltung des Datenschutzgesetzes³ auch die Zustimmung des Datenhoheitsträgers notwendig.

³Es werden die folgenden Zugriffsberechtigungen unterschieden:

- a) Merkmale: Berechtigung für den Zugriff auf eine bestimmte Auswahl an Merkmalen (Merkmalsgruppe);
- b) Identifikatoren: Berechtigung für den Zugriff auf eine bestimmte Auswahl an Identifikatoren;
- c) Raum: räumlicher Geltungsbereich der Zugriffsberechtigung;
- d) Historie: Berechtigung für den Zugriff auf historisierte Datensätze um Verläufe nachvollziehbar zu machen;
- e) Export: Berechtigung zum elektronischen Datenexport;

¹ RB 1.4201

² Gemeinderegistersystem (GERES)

³ RB 2.2511

f) Abonnement: Berechtigung zum automatischen Bezug von Daten und Ereignismeldungen im Abonnement.

⁴Die Nutzung von Schnittstellen zum automatischen Datenaustausch (z. B. Web Services) setzt die Zugriffsberechtigungen "Export" und "Abonnement" voraus.

⁵Die Zugriffsberechtigungen werden im Einzelfall jenen Personen erteilt, die innerhalb der zugriffsberechtigten Behörde oder Stelle mit der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabe beauftragt sind.

⁶Für Informationssysteme, die Daten mit der kantonalen Datenplattform GERES⁴ automatisiert austauschen, kann der Systembetreiber⁵ unpersönliche Benutzerkonti eröffnen.

⁷Die zugriffsberechtigten Behörden, Stellen und Dritte tragen für die aus einem kantonalen Register bezogenen Daten die Verantwortung für die Einhaltung dieses Reglements sowie der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes⁶.

Artikel 3 Gebühren

¹Der Zugriff und der Datenaustausch ist für die Behörden und Stellen der kantonalen Verwaltung sowie für jene, die zur Datenlieferung verpflichtet sind, unentgeltlich.

²Für den Zugriff, den Datenaustausch oder die Bekanntgabe von Daten an Dritte wird von der Finanzdirektion eine Gebühr nach der Gebührenverordnung⁷ und dem Gebührenreglement⁸ erhoben.

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Markus Züst
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁴ Gemeinderegistersystem (GERES)

⁵ Finanzdirektion, Amt für Informatik

⁶ RB 2.2511

⁷ RB 3.2512

⁸ RB 3.2521

Anhang

Zugriffsberechtigungen auf die kantonale Datenplattform GERES

Zugriffsberechtigungen auf die kantonale Datenplattform GERES

1. Zugriffsberechtigte Behörden, Stellen und Dritte

Zugriffsberechtigte	Merkmals- gruppe	Identifikatoren			Raum	Historie	Export	Abo
		AHVN	EGID	UID				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Finanzdirektion								
Amt für Finanzen	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für Informatik: Betrieb GERES	M2	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Steuern	M2	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Informatik und Amt für Steuern: nur für andere Adressarten wie sek. Steuerpflichtige und Finanzadressen	M1	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Personal	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Pensionskasse Uri	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Urner Gemeinden								
Einwohnerkontrolle	M1	x	x	x	GD	x	x	x
Rechenzentrum Altdorf	M2	x	x	x	RA	x	x	x
Korporation Uri	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Landammannamt								
Passbüro	M4	x	x	-	KT	-	x	x
Stimmregister Auslandschweizer (9)	M1	x	-	-	KT	x	x	-
Baudirektion								
Bildungs- und Kulturdirektion								
Direktionssekretariat: Schulanwendungen iCampus	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Direktionssekretariat: Stipendien	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Abteilung Sport: Teilnehmende J+S-Kurse	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Berufsbildung und Mittelschulen: Anwendung ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x
bwz uri: Verwaltung der Schülerdaten mit ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Verwaltung Kantonale Mittelschule Uri: Verwaltung der Schülerdaten	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion								
Ausgleichskasse Uri	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Gesundheit und Zentralschweizer Krebsregister	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Justizdirektion								
Amt für Justiz: Zivilstandsregister, Handelsregister, Vostra	M2	x	x	x	KT	-	x	-
Gerichte	M4	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für das Grundbuch	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Sicherheitsdirektion								
Amt für Kantonspolizei	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	M3	x	-	x	KT	-	x	x
Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Volkswirtschaftsdirektion								
Amt für Arbeit und Migration	M2	x	x	-	KT	-	x	x

- = keine Berechtigung x = Berechtigung

- (1) Merkmalsgruppen gemäss Ziffer 2 des Anhanges
- (2) AHV-Versichertennummer (AHVNR13)
- (3) Eidgenössischer Gebäudeidentifikator (EGID)
- (4) Eidgenössischer Unternehmensidentifikator (UID)
- (5) Raum: Gemeinden erhalten die Zugriffsberechtigung für ihre Gemeinde (GD), kantonale Stellen für den ganzen Kanton (KT), das Rechenzentrum Altdorf (RA) für alle Nest-Gemeinden
- (6) Historie: Berechtigung für den Zugriff auf historisierte Datensätze, um Verläufe nachvollziehbar zu machen
- (7) Export: Berechtigung zum elektronischen Datenexport
- (8) Abonnement: Berechtigung zum automatischen Bezug von Daten und Ereignismeldungen im Abonnement
- (9) Merkmalsgruppe gilt nur für das Register Auslandschweizer, Datenhoheit

2. Merkmalsgruppen

	Merkmale	Merkmalsgruppen			
		M1	M2	M3	M4
Personendaten	Amtlicher Name	M	L	L	L
	Vorname	M	L	L	L
	AHVNR13	M	L	L	L
	alte AHV-Nummer	M	L	-	L
	Personennummer Gemeinde	M	L	-	L
	kantonale Personennummer	M	L	-	L
	ZAR-Nummer	M	L	-	L
	Geburtsdatum	M	L	L	L
	Todesdatum	M	L	L	L
	Geschlecht	M	L	L	L
	Aliasname	M	L	L	L
	Allianzname	M	L	L	L
	Rufname	M	L	L	L
	Vorname Vater, amtlicher Name Vater	M	L	L	L
	Vorname Mutter, amtlicher Name Mutter	M	L	L	L
	lediger Name	M	L	L	L
	anderer Name	M	L	L	L
	Name Geburtsort, BFS-Nr. Gemeinde, Land, KT	M	L	-	L
	Konfession	M	L	-	-
	Korrespondenzsprache	M	L	-	L
	Heimatort, Kantonskürzel	M	L	L	L
	Erwerbsgrund	M	L	-	-
	Erwerbsdatum	M	L	-	-
	Entlassungsdatum	M	L	-	-
	Ausländerkategorie	M	L	L	L
	gültig bis Ausländerkategorie	M	L	L	L
	Name im ausländischen Pass	M	L	-	L
	Datensperre	M	L	-	L
	Schriftensperre	M	L	-	L
	Haushalt-Nr.	M	L	-	L
	Zivilstand	M	L	L	L
	Datum Zivilstandsänderung	M	L	-	L
	Trennungsdatum	M	L	-	L
Auflösungsgrund	M	L	-	L	
Trennung	M	L	-	L	
Status Staatsangehörigkeit, Name, Iso	M	L	L	L	
Adressdaten	Kontaktadresse	M	L	L	L
	Meldegemeinde, BFS-Nr., Name, Kanton	M	L	L	L
	Adresszusatz1, 2, Postfach, ... PLZ CH, PLZ Zusatzziffer, ... Gebiet, Ortsname	M	L	L	L
	EGID	M	L	-	-
	EWID	M	L	-	-
	Haushaltsart	M	L	-	-
	Umzugsdatum	M	L	-	-
	Zuzugsdatum	M	L	L	L
	Ort CH, Ort Ausland, Anrede, Namen, Titel, Adresszusatz1, PLZ, Gebiet ...	M	L	L	L
	Wegzugsdatum	M	L	L	L
	Ort CH, Ort Ausland, Anrede, Namen, Titel, Adresszusatz1, PLZ, Gebiet ...	M	L	L	L
	Ort in der Schweiz / Secondary Residence	M	L	-	L

Berufsdaten	berufliche Tätigkeit	M	L	-	-
	Erwerbsart	M	L	-	-
	Arbeitgeber	M	L	-	-
	Arbeitgeberort	M	L	-	-
	Arbeitsort Adresse	M	L	-	-
Beziehungsdaten	Ehepartner, eingetragener Partner	M	L	-	L
	Mutter, Vater	M	L	-	L
	Pflegemutter, Pflegevater	M	L	-	L
	Beistand	M	L	-	L
	Beirat	M	L	-	L
	Vormund	M	L	-	L

- = keine Berechtigung M = Mutation L = nur Lesen